

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Renate & Gerhard Rasche (Ferienwohnung Muschel)

**Stand: 19.07.2014**

### 1. Abschluss des Mietvertrages

Die Buchung kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich erfolgen. Der Mietvertrag mit dem Vermieter wird erst gültig, wenn er vom Mieter unterschrieben Frau Schwandt vorliegt und die Anzahlung eingegangen ist.

### 2. Saisonzeiten, Preise, Zusatzleistungen und Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis ist nach Hauptsaison, Zwischensaison, Nebensaison sowie Sparsaison festgelegt. Zu den gesetzlichen Feiertagen sowie jeweils zwei Tage vor und nach diesen gelten die Preise der Nebensaison.

Im Mietpreis nicht enthalten sind die Preise für die Endreinigung, die ortsübliche Kurtaxe sowie Bettwäsche und Handtücher. Wäschepakete (einmal Bettwäsche und ein Set Handtücher) können vor Ort gegen eine Gebühr von 12,00 EUR von Frau Schwandt ausgeliehen werden.

Der Mieter ist verpflichtet, eine Anzahlung des Gesamtpreises zu leisten. Die Anzahlung ist innerhalb von 7 Tagen nach rechtsverbindlicher Unterschrift des Mietvertrages auf das im Mietvertrag angegebene Konto des Eigentümers zu leisten. Auch bei kurzfristigen Buchungen ist die Anzahlung termingemäß innerhalb von 7 Tagen zu entrichten. Ist die Anzahlung nicht termingemäß eingegangen, besteht kein Leistungsanspruch des Mieters gegenüber Frau Schwandt bzw. dem Vermieter auf die gebuchte Ferienunterkunft.

Die Restmiete für die Mietdauer des Objektes ist 4 Wochen vor Reiseantritt in voller Höhe auf das Konto des Eigentümers zu entrichten. Das gleiche gilt für die Kosten der Endreinigung. Die Kurtaxe im Namen und für die Rechnung der Gemeinde sowie die Gebühr für die Bettwäsche ist vor Ort an Frau Schwandt zu entrichten.

### 3. Bezug des Mietobjektes

Die Ankunft am Anreisetag liegt zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr. Sollten diese Zeiten nicht eingehalten werden können, so informieren Sie bitte unbedingt rechtzeitig Frau Schwandt unter der im Mietvertrag angegebenen Rufnummer.

Am Abreisetag muss die Ferienunterkunft gereinigt und in ordentlichem Zustand bis spätestens 10:00 Uhr vormittags zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, Sie vereinbaren ausdrücklich eine andere Regelung mit Frau Schwandt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grundreinigung von der bereits bezahlten und von Frau Schwandt noch vorzunehmende Endreinigung zu unterscheiden ist. Frau Schwandt ist berechtigt, am Abreisetag eine Kontrolle und Abnahme des Mietobjektes durchzuführen.

Mängel oder anderweitige Reklamationen bezüglich der Unterkunft (Ausstattung, Zustand, Inventar) sind innerhalb von 24 Stunden nach Anreise bei Frau Schwandt anzuzeigen, damit gegebenenfalls Ersatz für fehlende oder/und beschädigte Gegenstände an Ort und Stelle geleistet werden kann. Spätere Reklamationen sind nicht mehr anspruchsbegründend.

### 4. Personenzahl

Die vertragliche bestimmte Zahl der Personen einschließlich Kinder, die die Wohnung laut Vertrag belegen, darf nicht überschritten werden.

### 5. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für die pflegliche Behandlung des Mietobjektes sowie für das in ihm enthaltene Inventar und für eventuell von ihm oder seine Mitreisenden verursachte Schäden. Während er Mietzeit entstandene Schäden am Mietobjekt oder Fehlbestände am Inventar hat der Mieter nach den geltenden Bestimmungen des BGB zu ersetzen. Bei vertragswidrigen Gebrauch des Mietobjektes und des Inventars, Untervermietung, Mehrbelegung, schwerer Störung des Hausfriedens und anderen gesetzlichen Gründen kann Frau Schwandt im Namen des Vermieters nach erfolgloser Abmahnung fristlos kündigen. Eine anteilige Mietrückzahlung kann nur dann erfolgen, wenn das Mietobjekt anderweitig vermietet wurde.

### 6. Rücktritt des Mieters

Tritt der Mieter von einer verbindlichen Buchung zurück oder nimmt die gebuchte Gesamtleistung nicht in Anspruch, hat der Vermieter grundsätzlich einen Anspruch auf die volle Vergütung, abzüglich dessen, was infolge der Nichtinanspruchnahme der Leistung erspart wurde. Die Stornierungskosten betragen deshalb bei einem erklärten Rücktritt von 90 bis 60 Tagen vor Mietbeginn 50 % vom Gesamtmietpreis ohne Endreinigung und Kurtaxe. Bei Rücktritt von 60 bis 30 Tagen vor Mietbeginn sind 80 % vom Mietpreis und ab dem 29. Tag bzw. bei Nichtanreise ist der gesamte Mietpreis zu

zahlen. Bei Rückritten und/oder Umbuchungen entsteht in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR, unabhängig von den vorstehenden Stornierungskosten. Die Rücktrittserklärung oder jede Umbuchung ist schriftlich an Frau Schwandt zu richten und erst wirksam, wenn die Erklärung unterschrieben vorliegt. Der Abschluss einer entsprechenden Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

## 7. Pflichten des Vermieters

Frau Schwandt handelt nicht im eigenen Namen, sondern im Namen des Wohnungseigentümers (nachfolgend Vermieter genannt). Der Mietvertrag wird zwischen Mieter und Vermieter abgeschlossen. Die vertragsgerechte Bereitstellung und Übergabe des Mietobjektes obliegt dem Vermieter. Der Vermieter haftet für Ansprüche wegen Leistungsmängeln des Mietvertrages. Etwaige Forderungen wie Schadenersatz sind direkt an den Vermieter zu richten. Frau Schwandt haftet für die ordnungsgemäße Ausführung der Vermietung und der Vermittlung sowie für die ordnungsgemäße Ausführung der Endreinigung.

## 8. Gerichtsstand & Gerichtsort

Gerichtsstand und Gerichtsort ist Bergen auf Rügen

**Stand: 19.07.2014**

**[www.sonneninselruegen.de](http://www.sonneninselruegen.de)**